



Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.

**Dokumentation der Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse ehrenamtlicher der DLRG Nordkirchen gemäß § 72a SGB VIII**

Entsprechend des Bundeskinderschutzgesetzes ist zu überprüfen, ob ein Eintrag über eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat nach § 72a Absatz 1 Satz 1 SGB VIII des Strafgesetzbuchs vorhanden ist.

**Wir weisen darauf hin, dass entsprechend § 72a Absatz 1 Satz 1 SGB VIII jede Person von einer Tätigkeit in der Jugendarbeit auszuschließen ist, die entsprechend der oben angeführten Paragraphen rechtmäßig verurteilt ist.**

Das erweiterte Führungszeugnis darf nicht älter als 3 Monate sein. Eine erneute Einsichtnahme ist nach fünf Jahren vorzunehmen.

\_\_\_\_\_  
Vorname

\_\_\_\_\_  
Nachname

\_\_\_\_\_  
PLZ

\_\_\_\_\_  
Ort

\_\_\_\_\_  
Straße

\_\_\_\_\_  
Nummer

Das oben genannte Mitglied hat ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsichtnahme vorgelegt. Das erweiterte Führungszeugnis wurde ausgestellt am:

**DLRG**

\_\_\_\_\_  
Datum

Es ist kein Eintrag über eine rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat nach § 72a Absatz 1 Satz 1 SGB VIII vorhanden.

Hiermit erkläre ich mich mit der Speicherung der oben angegebenen Daten einverstanden. Gemäß der datenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 72a (5) SGB VIII ist eine Weitergabe der Daten nicht gestattet.

Die Daten sind spätestens drei Monate nach Beendigung der Tätigkeit für den DLRG Nordkirchen e.V. zu löschen. Kommt es zu keiner Mitarbeit sind die Daten unverzüglich zu löschen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der für die  
Einsichtnahme zuständige Person  
der DLRG Nordkirchen e.V.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Mitglieds